

Kapitel 15 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

15 020 **Allgemeine Bewilligungen**
A u s g a b e n
Personalausgaben

5 (12) Planstellen/Stellen des Einzelplans sind kw - 1,5 v.H. Stelleneinsparung ab 2010 - davon 0 (7) ab 01.01.2014, 5 (5) ab 01.01.2015.

441 01	841	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung.	382 600	480 000	-97 400	363
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	—	—	—	—
441 03	841	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten.	—	—	—	—
441 04	841	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	841	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	12 700	12 700	—	8
462 16	881	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 v.H. ab 2010.	—	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
529 10	011	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums.	900	900	—	—
529 20	011	Aufwand der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personal- bzw. Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	2 000	2 000	—	1
546 00	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG. Der Titel kann aus allen Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 des Einzelplans 15 verstärkt werden.	—	—	—	1
547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz.	—	—	—	925
549 10	881	Minderausgabe bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 15.	-918 000	-918 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 453 01:

1. Umzugskostenvergütung.	5 000 EUR
2. Trennungentschädigung.	7 700 EUR
Zusammen.	12 700 EUR

Zu Titel 462 16:

Siehe Erläuterungen bei Titel 972 30.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die den Dienststellen und Einrichtungen aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20 (Vorjahr Titel 529 20 und 529 30):

Die Mittel dienen zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen und der Schwerbehindertenvertretungen nach § 96 Abs. 8 des SGB IX.

Zu Titel 546 00:

Für die Verpflichtung des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

Zu Titel 547 59:

Der Titel dient der Umsetzung der bei Kapitel 20 020 Titel 971 11 veranschlagten Ausgabemittel ("Restdeckungsmittel"), die nach § 9 Abs. 2 Haushaltsgesetz im Haushaltsvollzug zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Kapitel 15 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

Besondere Finanzierungsausgaben

972 20	881	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-6 208 000	-6 208 000	—	—
972 30	881	Globale Minderausgabe zum Ausgleich für den Verzicht auf zu erwirtschaftende kw-Vermerke. Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-300 000	-160 000	-140 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 972 30:

Veranschlagt sind: 160.000 € zur Kompensation des Verzichts auf vier in 2012 ursprünglich zu erwirtschaftende kw-Vermerke (1,5 %-ige Stelleneinsparung ab 2010, 40.000 € pro Planstelle/Stelle). Hinzu kommen weitere 140.000 € für 7 kw-Vermerke mit Fälligkeit ab 2014 (Halbjahresbetrag).

Kapitel 15 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
Titelgruppen						
Titelgruppe 71						
Kofinanzierung von Zuschüssen im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen - Ziel 2 (EFRE) Landesanteil						
1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei allen Titeln der Kapitel 15 035, 15 044 TG 90, 15 070 TG 80, 15 080 TG 75, TG 81 sowie TG 82 und 15 260 TG 71 geleistet werden.						
2. Nicht ausgenutzte Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Kapitel 15 035, 15 044 TG 90, 15 070 TG 80, 15 080 TG 75, TG 81 sowie TG 82 und 15 260 TG 71 dürfen hier in Anspruch genommen werden.						
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
4. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
547 71	693	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	435
633 71	693	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	865
686 71	693	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 71	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 71	693	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	48
Summe Titelgruppe 71.			—	—	—	1 348
Titelgruppe 72						
Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen (Landesanteil)						
1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei allen Titeln der Kapitel 15 035, 15 044 TG 90, 15 070 TG 80, 15 080 TG 75, TG 81 sowie TG 82 und 15 260 TG 71 geleistet werden.						
2. Nicht ausgenutzte Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Kapitel 15 035, 15 044 TG 90, 15 070 TG 80, 15 080 TG 75, TG 81 sowie 82 und 15 260 TG 71 dürfen hier in Anspruch genommen werden.						
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
4. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
547 72	253	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 72	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 72	253	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 72	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 72	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 72.			—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 15 020.			-7 027 800	-6 790 400	-237 400	2 645

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

In dieser Titelgruppe wird die Kofinanzierung für gemeinsam mit der EU geförderte Maßnahmen veranschlagt. In der EFRE-Förderperiode 2007 - 2013 sind dies insbesondere Projekte des Leitmarktes Gesundheit (Wettbewerbe Med in.NRW und IuK & Gender Med.NRW sowie der Projektauftrag Altersgerechte Versorgungsmodelle, Produkte und Dienstleistungen), die Förderung der Kompetenzzentren Frau und Beruf sowie Projekte zur Umsetzung des Querschnittsziels "Gleichstellung von Männern und Frauen". Die Deckung der Ausgaben erfolgt aus den jeweiligen Fachtitelgruppen.

Zu Titelgruppe 72:

Die Veranschlagung erfolgt vorsorglich für die Kofinanzierung gemeinsam mit der EU geförderter Maßnahmen.